

**Niederschrift
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.05.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Peter Heini

Stadtverordnete
Herr Enrico Bonack
Herr Sven van Dyk
Frau Britta Fabig
Herr Frank Guderian
Herr Dr. Albrecht Horzetzky
Herr Dr. Joachim Naumann
Herr Urs Walter
Herr Andreas Weber
Herr Ulrich Falkenhagen
Frau Christin Fritz

Vorsitzender des Ortsbeirates Mallnow
Herr Andreas Böttcher

Einwohner
3 Einwohner

Nicht anwesend:

Stadtverordnete
Frau Monika Fritz
Herr Detlev Frye
Herr Rainer Janz
Herr Benjamin Maack
Frau Irena Neumann

Vorsitzender des Ortsbeirates Wulkow

Herr Wolfgang Gerlach

Vorsitzender des Ortsbeirates Schönfließ

Herr Maik Golze

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 15.04.2021
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 15.04.2021
 - 1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Straßen Lebuser Straße, Wiesenweg, Am Fließ, Schönfließer Dorfstraße - ausgenommen L383. (SL/933/2021)
4. Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Lebus Altstadt (SL/935/2021)
5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 15.04.2021
7. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 15.04.2021
8. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Mit Ausnahme von Herrn Dr. Naumann sind die Einladungen den Stadtverordneten ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 11 von 16 Stadtvorordnete sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 15.04.2021

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 15.04.2021

Mühlenstraße

Herr van Dyk fragt, wo die Sickergrube entstehen soll. Herr Heintl fragt im Amt nach dem genauen Standort.

Herr Guderian ergänzt, dass die Zuarbeiten vom Amt bezüglich der Stützmauer, noch ausstehen.

1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung

Herr Guderian informiert vom letzten Bau- und Ordnungsausschuss am 20.05.2021

Tagesordnungspunkte waren

- Errichtung Tempo 30 Zone Schönfließ
 - der BOA empfiehlt die Errichtung einer Tempo 30 Zone in Schönfließ
- Antrag auf Befreiung vom planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan Lebus Altstadt
 - der BOA hat sich für eine Ablehnung des Antrags ausgesprochen
- Parkplatz Anglerheim
 - BOA empfiehlt Lösungsvorschläge und Parkmöglichkeiten zu schaffen, ggf. mit Markierungen, vom Amt soll ein Konzept erarbeitet werden
- Informationen Aufstellung Mobilfunkmast Schönfließ
- Ausbau der Ladeinfrastruktur
 - Antrag der Edis liegt vor, geeignete Parkflächen zu nennen
 - genannt wurden Parkplatz Anglerheim / Oderblick / Parkplatz am Amt und ggf. die Ortsteile mit einschließt

Antrag Altstadt

Herr Heintl ergänzt, dass die im Antrag genannten Punkte 2 und ,3 geschlossene Bebauung und /Dacheindeckung, abgelehnt wurden. Punkt 1, Befreiung von der Baulinie kann beschlossen werden.

Straßennummerierung

Frau Fabig fragt nach dem Bearbeitungsstand, die Hausnummern neu zu sortieren.

Das Amt habe geantwortet, dass die Nummerierungen ordentlich erfolgt sind. Herr Heintl erklärt, dass die Nummerierungen aufgrund von Teilungen der Baugrundstücke „unsortiert“ zustande kommen. Frau Fabig wurde vom Rettungsdienst aus Frankfurt (Oder) angesprochen, da einige Häuser schwer zu finden sind. Herr Böttcher informiert, dass die Systeme der Leitstellen nicht regelmäßig ein Update erhalten und somit keine aktuelle Hausnummerierung eingespielt ist. Herr Guderian legt dar, dass es unterschiedliche Aspekte gibt. Zu einem die Rettungsdienste und zum anderem, die Verschiebung/ Teilung von Grundstücken, mit der Frage nach Wirtschaftlichkeit und Belastung für die Bürger.

Frau Fabig bittet den BOA, die Nummerierungen zu prüfen und ggf. unlogische Hausnummerierungen, wie unter anderem in der Lindenstraße / neue Lindenstraße, müssen erarbeitet und angepasst werden.

Parkplatz Anglerheim

Herr Walter fragt die Stadtverordneten, warum die Stellfläche nicht sofort zum Parkplatz umgewidmet wird? Die Umwidmung sollte zeitnah erfolgen, sodass Wohnmobile nicht länger als eine Nacht campieren können. Die Beschlussvorlage kann zur nächsten SVV vorliegen.

Sozialausschuss Lebus

Herr Heini informiert, der nächste Termin der AG Kita findet am 16.06.2021 um 16:00 Uhr im Kulturhaus / Beratungsraum statt

AG Energien

Herr Dr. Horzetzky informiert, eine Beschlussvorlage wurde erarbeitet. Herr Falkenhagen ergänzt, dass vorab noch eine Abstimmung für die Vorstellung erfolgen muss.

Herr Heini informiert zum Amtsausschuss

- informiert über Meldungen zum Tourismusbeirat
- Termin findet am 08.06.2021 statt

2. Einwohneranfragen

Bauantrag Oderstraße / Breite Straße

Einwohner stellt sich vor. Er informiert, dass er Eigentümer des Grundstückes Oderstraße / Breite Straße ist. Er informiert, dass er vorab mit Frau Rode über die geplante Bebauung gesprochen hat und ihm folgende Voraussetzungen genannt wurden:

- Satteldach
- Lage Südöstlich
- Dachförs parallel zur Oderstraße
- rotes oder braunes Dach

Der Einwohner erläutert die Gegebenheiten des Grundstücks und benennt andere Bauungen die von der genannten Bauleitlinie abweichen. Er bittet die Abgeordneten, diesen Sachverhalt zu bedenken.

Herr van Dyk weist darauf hin, dass die Grundstücke nicht rechteckig sind, und somit keine Eckbebauung möglich ist.

Es folgt eine Diskussion über mögliche Änderungen der geplanten Bebauung.

Herr van Dyk schlägt vor, dass der Antragsteller die Minderkosten trägt, wenn das Nachbargrundstück auf Grund der geplanten Abweichung vom Bebauungsplan an Wert verliert.

Jugendclub Mallnow

Der Jugendliche fragt nach dem aktuellen Sachstand. Er informiert, dass eine Einladung, um ein weiteres Vorgehen zu besprechen, erfolgt ist, diese aber seitens des Bürgermeisters abgesagt wurde.

Herrn Guderian und Herrn Heini sind keine Einladungen zugegangen. Herr Heini informiert, dass der alte Jugendclub nicht zur Verfügung steht und keine weiteren Alternativen, außer dem Kulturhaus, genannt werden können. Herr van Dyk nimmt das Thema mit in den Sozialausschuss und lässt sich die Kontaktdaten des Jugendlichen geben.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Straßen Lebuser Straße, Wiesenweg, Am Fließ, Schönfließer Dorfstraße - ausgenommen L383. (SL/933/2021)

Herr Guderian informiert, dass der BOA und der Ortsbeirat Schönfließ eine Errichtung der Tempo 30 Zone empfehlen.

Beschluss Nr.: 64-05/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich der Lebuser Straße, Wiesenweg, Am Fließ und Schönfließer Dorfstraße (ausgenommen der L383) sowie die Beantragung zur Anordnung der Verkehrszeichen 274.1-50 (Zone 30) beim zuständigen Straßenverkehrsamt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Lebus Altstadt (SL/935/2021)

Herr Weber legt dar, dass die Entscheidung über den Antrag auf Abweichung des Bebauungsplans Lebuser Altstadt, grundsätzlich beraten werden muss. Die Stadtverordneten müssen, sofern die Bauleitlinie Lebuser Altstadt weiterhin bestehen soll, an die vorgegebenen Richtlinien orientieren. Bei einer Zustimmung des vorliegenden Antrags, würde der Bebauungsplan nichtig werden.

Herr van Dyk weist darauf hin, dass die Empfehlung in der Beschlussvorlage vom Fachamt ausgesprochen wurde und es im Bereich der Oderstraße bereits mehrere Abweichungen vom Bebauungsplan genehmigt wurden.

Herr Guderian stellt den Antrag, den Beschluss zu vertagen. Der Bürger soll somit die Möglichkeit haben, den Kontakt zum Amt zu suchen und die Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen. Desweiteren sollte das Konzept der Altstadtplanung vorab geprüft werden.

Es folgt eine Diskussion, die Beschlussvorlage geändert abzuschließen.

Die Stadtverordneten stimmen ab, den Antrag bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag auf drei Befreiungen/Abweichungen von planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Lebus Altstadt“ im Zuge der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 115, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lebus Altstadt“.

1. Befreiung/Abweichung von der Baulinie:

Dem Antrag auf Abweichung nach Baugesetzbuch (BauGB) § 31 Absatz 2 von der planungsrechtlichen Festsetzung (Teil A: Planzeichnung) „Baulinie zur Breiten Straße“ wird stattgegeben, die Baulinie zur Oderstraße wird eingehalten.

2. Befreiung/Abweichung von der geschlossenen Bauweise:

Dem Antrag auf Abweichung nach Baugesetzbuch (BauGB) § 31 Absatz 2 von der planungsrechtlichen Festsetzung (Teil B: Textliche Festsetzungen)“5. Abweichende Bauweise, 5.1 Von der geschlossenen Bauweise abweichende Bauweise“ wird stattgegeben, so dass der Abstand zur nordöstlichen Grenze statt der höchstens zulässigen 5,0 m bei ca. 16,76 m liegt.

3. Befreiung/Abweichung von der textlichen Festsetzung II.4/Dacheindeckungen von Garagen:

Dem Antrag auf Abweichung nach Baugesetzbuch (BauGB) § 31 Absatz 2 von der planungsrechtlichen Festsetzung (Teil B: Textliche Festsetzungen) „II.4 Dachfarben und Dachmaterialien“ wird stattgegeben, so dass die Dacheindeckung der Garage mit bituminöser Abdichtung erfolgen kann, obwohl die Grundfläche der Garage 54 qm sein soll und somit die zulässige Grundfläche von 50 qm um 4 qm überschreitet.

5. Sonstiges

Altersgerechtes Wohnen

Herr Dr. Naumann fordert vom Sozialausschuss die Erstellung eines Konzepts hinsichtlich Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen. Das Thema muss im Sozialausschuss behandelt werden.

Herr Falkenhage bietet an, seine Ideen diesbezüglich im nächsten Sozialausschuss vorzustellen. Er hat sich bereits mit verschiedenen Einrichtungen in Verbindung gesetzt.

Peter Heini

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Lebus